

Herrn
Eckhart Schneider

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 32 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
16.06.2020

Datum
22.06.2020

Anfrage gemäß § 31 GO – Geschwindigkeitsbegrenzung - ANF/2296/2020

Sehr geehrter Herr Schneider,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Bezugnehmend auf die Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2200/2020: Fahrzeugunabhängig werden Geschwindigkeitsbeschränkungen vor besonders schutzwürdigen Einrichtungen ständig geprüft und sukzessive umgesetzt.

Frage 1:

"Wo wurden im vergangenen Jahr solche Prüfungen vorgenommen und mit welchem Ergebnis? Wo werden aktuell neue Beschränkungen geprüft bzw. umgesetzt"

Frage 2:

"Wie und nach welchen Kriterien erfolgt eine solche Prüfung? Wie werden die zu prüfenden Einrichtungen ausgewählt?"

Antwort:

zu 1 und 2)

Im vergangenen Jahr wurde eine Liste aller schutzwürdigen Einrichtungen gem. Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung in der Stadt Gießen erstellt. Es wurde ermittelt, welche Größe die Einrichtung hat, ob ein direkter Zugang zum zu prüfenden Objekt besteht, ob ggfs. Hol- und Bringverkehr in die Abwägung einzubeziehen ist, ob schon bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungen vorliegen und insbesondere, ob Buslinien von einer eventuellen Geschwindigkeitsbegrenzung betroffen sein könnten.

Im Anschluss daran wurden die Nahverkehrsbetreiber angehört, um eventuelle Auswirkungen auf den Fahrplan in Abwägung einzubeziehen.

In Bereichen, die nicht von Bussen befahren werden, wurde die Prüfung vorab durchgeführt. So wurde kürzlich die Gießener Straße in Wieseck im Bereich des dortigen Kindergartens geschwindigkeitsbeschränkt. In einigen Bereichen steht die Begrenzung, teils auch neu als Tempo-30-Zone, unmittelbar bevor, so der Bereich rund um die Käthe-Kollwitz-Schule und in der Bernhard-Itzel-Straße. Sobald alle Stellungnahmen der Nahverkehrsbetriebe vorliegen, erfolgt auch die Abwägung der noch fehlenden Bereiche.

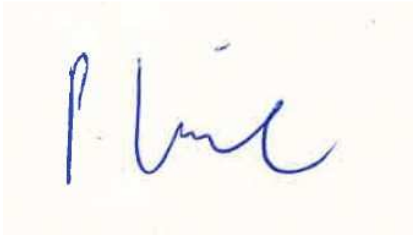
Frage 3:

"Werden dabei die betroffenen Personen, wie z.B. die dort lebenden/arbeitenden Personen, oder die Eltern der betroffenen Schüler/Kindergartenkinder, eingebunden? Falls nein, warum nicht?"

Antwort:

Die Prüfung erfolgt nach den Kriterien, die die Straßenverkehrsordnung definiert. Die Stadt ist bestrebt, überall dort Tempo 30 anzuordnen, wo das Abwägungsergebnis positiv ist. Eine spezielle Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei verkehrsrechtlichen Anordnungen generell nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen